



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

der

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

Finanzamt: Berlin-Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/601/51784

INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anhang

Bescheinigung

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlage: die für den Auftrag - auch im Verhältnis zu Dritten - vereinbarten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Auftrag

Der Geschäftsführer der

Service Inklusiv gGmbH,

Berlin

hat unsere Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu erstellen. Der Erstellungsauftrag umfasst die Entwicklung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Auch andere Prüfungshandlungen waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Eine Bezugnahme auf die Erstellung des Jahresabschlusses durch unsere Wirtschaftsprüferpraxis darf nur in Verbindung mit dem vollständigen, von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sollen die als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend sein.

PASSIVA

BILANZ

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

31, Dezember 2021 znm AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- geoenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1 entrellich erworthene				II. Verlustvortrag		65.116,68-	00'0
Konzessionen, gewerbliche Schutzreche und ähnliche				III. Jahresfehlbetrag		358.726,91-	65,116,68-
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				nicht gedeckter Fehlbetrag		398.843,59	40,116,68
Rechten und Werten		37.747,00	00'0	buchmäßges Eigenkapital		00'0	00'0
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstaftling		237 109 00	a 200 000 000 000 000 000 000 000 000 00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		239.691,00	53,353,00
B. Umlaufvermögen		00,00	00,100	C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen		48,002,36	913,70
1. fertige Erzeugnisse und Waren	25.657,12		26,643,89	D. Verbindlichkeiten			
2. geleistete Anzahlungen	70.263.06	95.920,18	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kredlinstiluten	62.882,99		296,147,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Kestlautzeit von mehr als einem Jahr EUR 62.862,99			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Porderungen gegen verbundene Inherentungen gegen verbundene	6.564,81		00'0	Verbindlichkeitig- Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit	47.697,61		80.959,34
Ontentrent 3. sonstige Vermögensgegenstände	31.614.06	89.110,05	0,00 10.540,23 10.540,23	Dis zu einem Jahr EUR 47.697,61 (EUR 80.959,34) 3. Verbindlichkeiten gegenüber			
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 24.160,42 (EUR 0,00) 				verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem dahr	62.250,15		00'0
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei				4. sonstige Verbindlichkeiten	513.245,36	686.076,11	1.214,94 378.321,92
Kreditinstituten und Schecks C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		115.039,65 398.843,59	296.686,82	- davon aus Steuem EUR 6.129,63 (EUR 782,07) davon in Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 362,77) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr FIR 263.345,36 (EUR 361,182)			
Übertrag		973.769,47	432.588,62	Übertrag		973.769,47	432.588,62

PASSIVA

Ν
Z
⋖
面

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

znm

31. Dezember 2021

AKTIVA

Übertrag

Vorjahr EUR	432,588,62			432,588,62	
Geschäftsjahr EUR	973.769,47			973.769,47	
EUR					
	Übertrag	 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 250,000,00 (EUR 0,00) 			
Vorjahr EUR	432.588,62		1	432.588,62	
Geschäftsjahr EUR	973.769,47			973.769,47	İ
EUR					

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.647.330,40	0,00
sonstige betriebliche Erträge		212.236,98	499,36
 3. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	974.741,29 <u>148.212,57</u>	1.122.953,86	4.607,22 <u>2.702,05</u> 7.309,27
4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für	1.516.077,03		20.232,88
Altersversorgung und für Unterstützung	_316.506,39	1.832.583,42	<u>7.110,71</u> 27.343,59
 Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen 		35.610,07	2.884,24
sonstige betriebliche Aufwendungen		226.489,01	28.078,94
7. Zinsen und ähnlicheAufwendungendavon an verbundeneUnternehmen EUR 416,68(EUR 0,00)		447,93	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		358.516,91-	65.116,68-
9. sonstige Steuern		210,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag		358.726,91	65.116,68

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2021

der

Service Inklusiv gGmbH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
B. Erläuterungen zur Bilanz	3
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	3
D. Sonstige Angaben	3
Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB	3

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss der Service Inklusiv gGmbH, Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter HRB 223454 B, für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung ergänzender Vorschriften des GmbHG aufgestellt.
- 2. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 3. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 398.843,59 aus. Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet. Auf Grund von zwei Zuwendungen im Jahr 2022, in dem die Geschäftsführerin der Gesellschaft € 250.000,00 Kapitalerhöhung vereinbarte sowie eine Spende über € 250.000,00 durch ein Unternehmen ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gefährdet.
- 4. Die Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses, entspricht den gesetzlichen Regelungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.
- 5. Zu den gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist anzuführen, dass Gliederung und Bewertung den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 6. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel zum Anhang dargestellt.
- 7. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet.
- 8. Die <u>Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</u> sowie <u>alle weiteren Aktiva</u> sind mit ihren Nennwerten bewertet.
- Die <u>Rückstellungen</u> wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wird sämtlichen bekannten Risiken durch angemessene Bewertung Rechnung getragen.
- 10. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

11. Das gezeichnete Kapital beträgt per 31.12.2021 € 25.000,00 und ist voll eingezahlt. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich am 7. Juli 2022 auf € 275.000,00.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Erträge und Aufwendungen von nicht unerheblicher Bedeutung, die den Vorjahren zuzurechnen sind, existieren nicht (§ 277 Abs. 4 S.3 HGB).

D. Sonstige Angaben

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

13. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herrn Andreas Sperlich

Berlin, den 19. August 2022

Andreas Sperlich

Bescheinigung

An die Service Inklusiv gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang -

der Service Inklusiv gGmbH

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten

Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Beurteilung der

Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten

Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand des

Auftrages. Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der

Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von

Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der

Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars

sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

12351 Berlin, den 19. August 2022

Fuhrmann und Baesche Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dirk Baesche

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
27	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EDV-Software, entgeltl. erworben		37.747,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
350	Lkw	78.777,00		53.353,00
	Betriebsausstattung	151.827,00		0,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	6.505,00	237.109,00	<u>5.248,00</u> 58.601,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
	Bestand Waren Lebensmittel, Getränke u.ä	24.101,64		26.643,89
3981	Bestand Reinigungs-u.Verbrauchsmaterial	1.555,48	25.657,12	<u>0,00</u> 26.643,89
	geleistete Anzahlungen			
1510	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		70.263,06	0,00
	Forderungen aus Lieferungen			
	und Leistungen		0.504.04	
1400	Forderungen aus L+L		6.564,81	0,00
	Forderungen gegen verbundene			
1471	Unternehmen Forderungen aus L+L gg. verbund. UN b.1J		50.931,18	0,00
	a anatina Varmi nanananatinda			
1500	sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		369,73
	Forderungen gg. BfA und DRV (EGZ)	24.160,42		0,00
	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.607,40		1,15
	Durchlaufende Posten	0,00		10.169,35
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.846,24	31.614,06	0,00 10.540,23
	Lanca and Company Bandley Co. 14			•
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
	EUR 24.160,42 (EUR 0,00)			
1502	Forderungen gg. BfA und DRV (EGZ)			
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei			
1000	Kreditinstituten und Schecks Kasse	369,66		0,00
	Bank BfS 17040400	114.669,99	115.039,65	296.686,82 296.686,82
				7
Übertrag			574.925,88	392.471,94
_				

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			574.925,88	392.471,94
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Kapitalfehlbetrag		398.843,59	40.116,68
	Summe Aktiva		973.769,47	432.588,62

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
868	Verlustvortrag Verlustvortrag vor Verwendung		65.116,68-	0,00
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		358.726,91-	65.116,68-
	nicht gedeckter Fehlbetrag Kapitalfehlbetrag		398.843,59	40.116,68
949	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		239.691,00	53.353,00
	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	44.026,01 _3.976,35	48.002,36	913,70 <u>0,00</u> 913,70
650	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Darlehen LAGeSo		62.882,99	296.147,64
650	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 62.882,99 (EUR 296.147,64) Darlehen LAGeSo			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		47.697,61	80.959,34
1600	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47.697,61 (EUR 80.959,34) Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1630	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		62.250,15	0,00
1630	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.250,15 (EUR 0,00) Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN			
1665 1700	sonstige Verbindlichkeiten Verauslagungen verb. Unternehmen Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern Sonstige Verbindlichkeiten Darlehen UHW Sozialeinrichtungen gGmbH	0,00 1.264,58 5.851,15 250.000,00		70,10 0,00 0,00 0,00
Übertrag		257.115,73	460.524,11	70,10 431.443,78

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Service Inklusiv gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		257.115,73	460.524,11	431.443,78 70,10
1741 1743	sonstige Verbindlichkeiten Darlehen Stiftung UHW Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J) Verbindlichkeiten gg .Organträger (USt	250.000,00 5.965,47 0,00 164,16	513.245,36	0,00 782,07 362,77 <u>0,00</u> 1.214,94
	davon aus Steuern EUR 6.129,63 (EUR 782,07) Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten gg .Organträger (USt			
1743	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 362,77) Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
1665 1700 1705 1741 1743	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 263.245,36 (EUR 1.214,94) Verauslagungen verb. Unternehmen Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaftern Sonstige Verbindlichkeiten Darlehen UHW Sozialeinrichtungen gGmbH Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J) Verbindlichkeiten gg. Organträger (USt			
1707	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 250.000,00 (EUR 0,00) Darlehen Stiftung UHW			
	Summe Passiva		973.769,47	432.588,62

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)		2.647.330,40	0,00
2. sonstige betriebliche			
Erträge	05.000.00		400.00
Erträge aus der Auflösung SoPo (LaGeSo) Zuschüsse z. Abgelt. besond. Aufw.LaGeSo	25.066,38 35.309,38		499,36 0,00
Beschäftigungssicherungszuschuss LaGeSo	55.250,00		0,00
LaGeSo Zuschuss #0650 sonstiges Invest	16.009,12		0,00
Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	1.165,61		0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	246,30		0,00
Lohnkostenzuschüsse BfA, DRV Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	79.083,66 106,53		0,00 0
Solist. Ertrage bethebt. und regelinalsig		212.236,98	499,36
		212.200,00	100,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
und für bezogene Waren			
Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	1.120,04		2.579,89
Wareneingang	973.847,62		28.671,22
Erhaltene Skonti	1.213,14-		0,00
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	2.542,25		26.643,89-
Bestandsveränderung RHB-Stoffe/Reinigung	1.555,48-	974.741,29	<u>0,00</u> 4.607,22
		974.741,29	4.007,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen		148.212,57	2.702,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter	177,94		0,00
Erstattungen aus Quarantäne Urlaubsrückstellungskosten	177,94- 18.331,77		0,00 113,70
Personalleasing aus anderen Unternehmen	163.771,25		0,00
Löhne	5.554,24		614,32
Gehälter	1.319.616,36		19.492,58
Vermögenswirksame Leistungen	79,80		0,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte Aushilfslöhne	3.113,61		0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	5.400,00 210,00		0,00 12,28
r addonate otodor far filmijobbor	210,00	1.516.077,03	20.232,88
b) soziale Abgaben und			
Aufwendungen für			
Altersversorgung und			
für Unterstützung			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	266.797,55		4.629,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	25.528,00 100,00		362,77 0,00
Arbeitsschutz,-mittel u.Kleidung	24.080,84		2.118,94
,	a noodo t	316.506,39	7.110,71
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·
rtrag		95.969,90-	34.153,50-
1.09		30.303,30-	UT. 100,0U-

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		95.969,90-	34.153,50-
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen Abschreibung immaterielle VermG Abschreibungen auf Sachanlagen Abschreibungen auf Kfz Sofortabschreibung GWG	1.302,85 11.028,08 6.758,01 16.521,13	35.610,07	0,00 310,80 499,36 2.074,08 2.884,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige Aufwendungen Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter Gas, Strom, Wasser Versicherungen Beiträge Sonstige Abgaben Kfz-Versicherungen Lfd. Kfz-Kosten B- SI 2121 Kfz-Reparaturen Werbekosten Repräsentationskosten Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten Kilometergelderstattung Arbeitnehmer Reinigung/Pflege Arbeitskleidung Reinigung/Wartung Möppe u.ä. Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA Wartungskosten für Hard- und Software Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen Mieten für Matten, Nutz- Gegenstände Sonstige betriebliche Aufwendungen Porto Telefon Bürobedarf Rechts- und Beratungskosten Verwaltungskostenpauschale USE, UHW Abschluss- und Prüfungskosten Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt. Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung Nebenkosten des Geldverkehrs Sonstiger Betriebsbedarf Servierbedarf/Geschirr,Küchenutensilien Reinigungsgeräte, Besen, Möppe,Lappen Werkzeuge und Kleingeräte	0,01 6.539,04 38.498,63 1.561,66 238,48 135,08 1.117,64 3.910,86 556,79 2.834,88 13,25 72,78 115,81 6.407,64 5.233,42 4.353,31 11.977,21 2.142,00 274,78 812,50 110,85 3.284,55 7.205,42 8.707,90 50.036,21 4.265,20 1.626,04 13.361,78 921,36 1.719,46 33.005,84 1.471,89 13.976,74	226.489,01	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG) Zinsaufw. für Ifr. Verbindlichk.verb.UN Übertrag	31,25 <u>416,68</u>	447,93 ————— 358.516,91-	0,00 <u>0,00</u> 0,00 —————————————————————————————

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		358.516,91-	65.116,68-
 davon an verbundene Unternehmen EUR 416,68 (EUR 0,00) Zinsaufw. für Ifr. Verbindlichk.verb.UN 			
8. Ergebnis nach Steuern		358.516,91-	65.116,68-
9. sonstige Steuern Kfz-Steuern		210,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		358.726,91	65.116,68

Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Außerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer, Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbiddet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10, Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen, Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs, 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer. Kapitalverkehrsteuer. Grunderwerbsteuer
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13, Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.